

Landkreis Harz
Die Kreiswahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung
Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Harz

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 75 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der derzeit gültigen Fassung gebe ich Folgendes bekannt:

Der gewählte Bewerber Herr Steffen Grundmann (Wählervereinigung Bürger unseres Kreises ohne Parteibuch – BUKO e.V.) aus dem Wahlbereich 10 hat mit Wirkung zum 01.07.2025 auf sein Mandat als Mitglied des Kreistages verzichtet.

Entsprechend des vom Kreiswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2024 festgestellten Ergebnisses zur Wahl des Kreistages am 09.06.2024 geht gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) der Sitz des Wahlvorschlages der Wählervereinigung Bürger unseres Kreises ohne Parteibuch (BUKO e.V.) im Wahlbereich 10 auf den nächst festgestellten Bewerber Herrn Lars Kohn über.

Der gewählte Bewerber Herr Lars Kohn (BUKO e.V.) aus dem Wahlbereich 10 hat auf sein Mandat als Mitglied des Kreistages verzichtet.

Der Sitz des Wahlvorschlages der Wählervereinigung BUKO e.V. im **Wahlbereich 10** geht auf den nächst festgestellten Bewerber **Herrn Michael Strube** über.

Halberstadt, den 28.07.2025

gez. Schäffer
Kreiswahlleiterin